

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan „An der Exinstraße“ der Stadt Zehdenick – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In ihrer Sitzung am 06.06.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick den Entwurf des Bebauungsplans „An der Exinstraße“ der Stadt Zehdenick (Stand März 2024) mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 028/24).

Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Exinstraße“ der Stadt Zehdenick wird daher mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt östlich der Exinstraße. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Flur 20 der Gemarkung Zehdenick ganz oder teilweise: 423/3 (tlw.), 424/2 (tlw.), 425/2 (tlw.), 427 (tlw.), 428/3, 428/5 (tlw.), 428/6, 429/1, 429/2, 429/3, 429/5, 430/4 (tlw.), 432/5 (tlw.), 545 (tlw.), 547, 609, 645 (tlw.) 1082, 1083 und 1084, Flur 20, Gemarkung Zehdenick, mit einer Größe von insgesamt 3,5 ha.

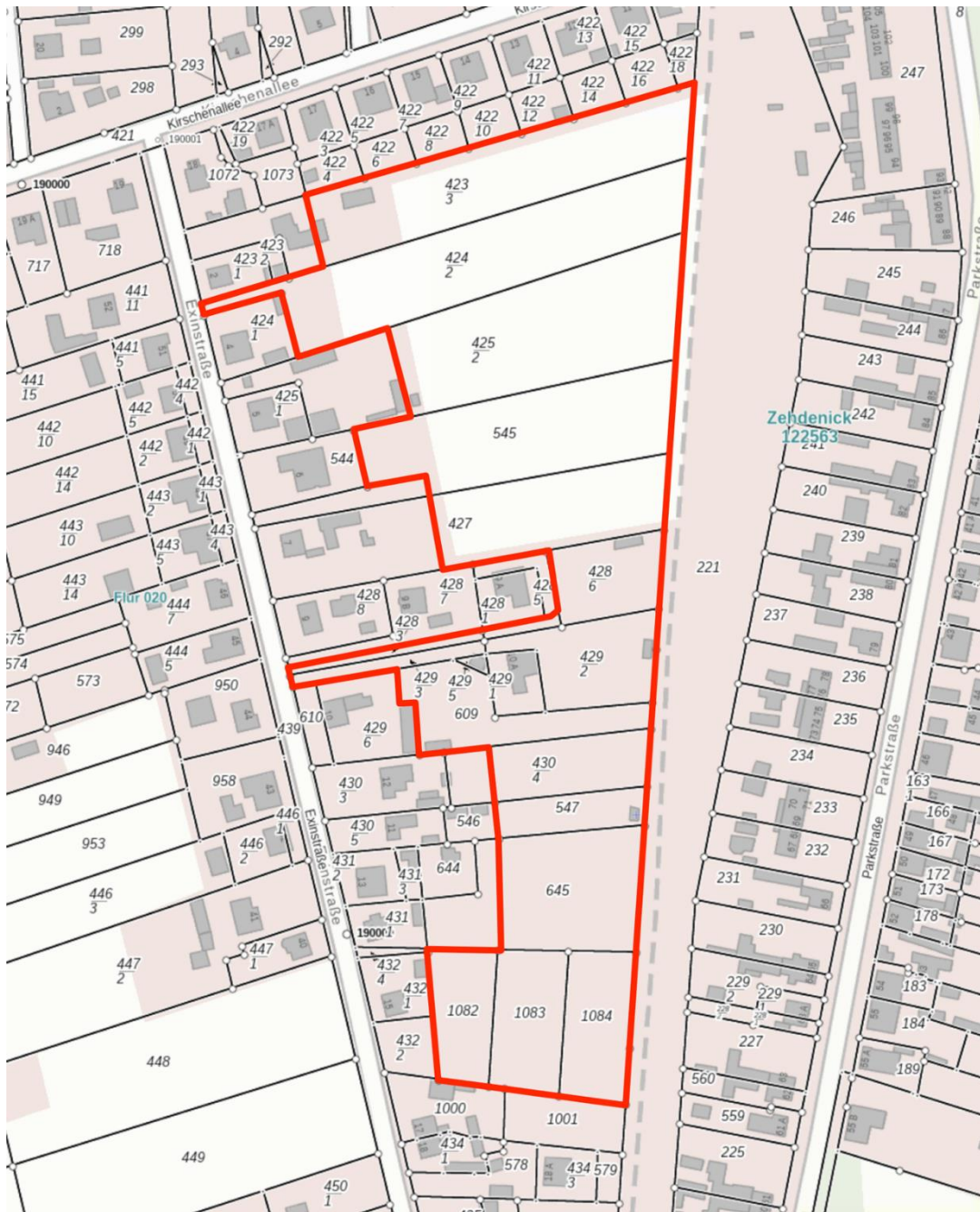


Abbildung: Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Grundlage: Landesvermessung und Geobasisinformation, 2024

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und einer Grünanlage durch Nachverdichtung einer Siedlungsfläche sowie Sicherung der Erschließung.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regelverfahren nach §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Exinstraße“ der Stadt Zehdenick wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom **01.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024** auf der Internetseite der Stadt Zehdenick veröffentlicht; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Stadt Zehdenick: <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html>

Internetportal des Landes: <https://www.planungsportal.brandenburg.de>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich (per Post oder Fax) oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden:
E-Mail: stadtplanung@zehdenick.de
Fax: 03307 / 4684-119
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur während der Dienststunden. Die Dienststunden sind:
Montag und Mittwoch von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Artenschutz, Entwässerung, Anpflanzung von Gehölzen, Gehölzschutz, Trinkwasserschutz, Klimaschutz, verkehrliche Erschließung

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 17.Juni 2024

Lucas Halle
Bürgermeister